

**Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Rövershagen vom 09.06.2008**

1. Allgemeines

**1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen,
Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu
berücksichtigen sind**

Zum Amt Rostocker Heide gehören die Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen und Rövershagen. Außer der Gemeinde Blankenhagen gehören alle anderen Gemeinden zum Stadtumlandraum der Hansestadt Rostock. Die Gemeinden sind überwiegend ländlich geprägt. Nur die Gemeinde Bentwisch verfügt über ein großes Gewerbegebiet. Die Fläche des Amtes umfasst 8.900 ha und im Amt wohnen 8.735 Einwohner.

Das Untersuchungsgebiet Rostocker Heide wird im Süden von der in Richtung NW/SO verlaufenden Bundesautobahn BAB A 19 Rostock-Wittstock tangiert. Als Zu- bzw. Abfahrt zur A 19 dient die Autobahnanschlussstelle Rostock-Ost über die Bundesstraße B 105 im Bereich Bentwisch. Als Hauptverkehrsader verläuft die Bundesstraße B 105 in Richtung SW/NO (Rostock-Stralsund) durch das Amtsgebiet Rostocker Heide und führt durch die Gemeinden Bentwisch, Mönchhagen, Rövershagen und Gelbensande. Neben der Bundesstraße B 105 bilden die Landesstraßen L 22 (Rostock – Graal-Müritz), L 221 (Rövershagen – L 22), L 182 (Bentwisch – Mandelshagen) sowie die Kreisstraßen K 16 (B 105 – Klein Kussewitz), K 17 (Rövershagen – Blankenhagen), K 18 (K 17 – L 182), K 20 (Gelbensande – Blankenhagen – L 182) und K 42 (Neu Hinrichsdorf – Bentwisch) das Grundgerüst des Straßenhauptnetzes. Dazu kommen noch jene sogenannte Sammelstraßen, welche zur Erschließung derjenigen Wohngebiete, Gewerbegebiete, Sondergebiete und sonstiger Amtsbereiche dienen, die nicht durch die Ortsdurchfahrten der oben genannten überörtlich klassifizierten Straßen erschlossen werden (Stralsunder Straße, Hansestraße). Alle anderen Straßen sind verkehrsplanerisch der Kategorie Anliegerstraßen/Anliegerwege/sonstige Erschließungsstraßen zuzuordnen.

Eine Schienentrasse verläuft parallel zur Bundesstraße B 105 in SW/NO-Richtung (Rostock – Stralsund) durch das Amtsgebiet Rostocker Heide und führt durch die Gemeinden Bentwisch, Mönchhagen, Rövershagen und Gelbensande. In den jeweiligen Gemeinden sind Haltepunkte vorhanden.

Zur Aufstellung von Lärmkarten sind Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Mio. Kfz pro Jahr zu berücksichtigen. Dies trifft im Untersuchungsraum auf die BAB A 19 und die B 105 bis zum Abzweig Rövershagen L 221 zu.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Amt Rostocker Heide
Eichenallee 20
18182 Gelbensande

Telefon-Nr. 038201/500-0
Fax-Nr. 038201/239
e-mail: amt-rostocker-heide@t-online.de
www.amt-rostocker-heide.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Richtlinie 2002/49/ EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENT UND DES RATES vom 25.06.2002 sind gemäß §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die geltenden nationalen Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengestellt.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Entsprechend der durch das LUNG M-V beauftragten Untersuchungen durch das Ingenieurbüro SKH zum „Teilprojekt 3 „Mittleres Mecklenburg“ Amt Rostocker Heide stellt die geschätzten Zahlen der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen im Amt Rostocker Heide (entsprechend VBEB)

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
über 55 bis 60	387	über 45 bis 50	600
über 60 bis 65	122	über 50 bis 55	201
über 65 bis 70	34	über 55 bis 60	49
über 70 bis 75	51	über 60 bis 65	44
über 75	41	über 65 bis 70	44
		> 70	16

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
45 – 50 dB(A) L _{DEN}	7,6	264
50 – 55 dB(A) L _{DEN}	1,7	47
55 - 60 dB(A) L _{DEN}	0,4	16

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In den drei betroffenen Gemeinden werden ganztägig 635 Menschen (> 55 dB(A)) und nachts 954 Menschen (> 45 dB(A)) erhöhten Lärm ausgesetzt.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die historisch an der B 105 gewachsene Bebauung ist erheblich verlärmert. Diese Situation wird durch die Bahnstrecke Rostock Stralsund noch verstärkt. Für diesen Bereich ist eine Lärminderung auf dem Ausbreitungsweg durch aktiven Lärmschutz theoretisch, aber praktisch aus Abstandsverhältnissen, auf Grund gesetzlicher Rahmenbedingungen und aus finanziellen Gründen sicher nicht möglich.

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Die unter 2.3 beschriebene Situation wurde bereits im Schallimmissionsplan für das Amt Rostocker Heide aus dem Jahr 2004 festgestellt. Seit dem wurden durch die DB und die Straßenbaulastträger der B 105 keine Veränderungen vorgenommen. In den B-Plänen der Gemeinde wurden die verlärmten Gebiete ausgewiesen.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Bundesstraße B 105

Für die Wohnbebauung könnte beispielsweise passiver Lärmschutz (z. B. Lärmschutzfenster/Lüfter) in Betracht gezogen werden. Eine anzustrebende Lärminderung entlang der B 105 kann aber nicht allein auf passive Lärmschutzmaßnahmen beschränkt bleiben, da damit „nur“ die Wohngebäude selbst, nicht aber die Außenwohnbereiche (Gärten, Terrassen, Balkone etc.) geschützt werden können.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Otsdurchfahrten auf 30 km/h widerspricht einerseits der Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Verkehrsflusses auf der Bundesstraße und andererseits wird damit allein keine ausreichende und verträgliche Pegelreduzierung (die Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte betragen derzeit 12 bis 15 dB(A) bewirkt. Daher sollte für dieses Konfliktgebiet zusätzlich die Umsetzung weiterer kurz- und mittelfristiger Maßnahmen erörtert werden, wie bspw.:

- Verstetigung des Verkehrsflusses durch verkehrsabhängige Steuerung der Lichtsignalanlagen wie z. B. geschwindigkeitsregelnde Lichtsignalanlagen („intelligente Ampeln“),
- Geschwindigkeitsreduzierungen innerhalb der Ortschaften (Tempo 30 km/h mindestens für pegelbestimmte Lkw) unter Berücksichtigung verkehrslenkender und ergänzender verkehrsbeschränkender Maßnahmen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO wie bspw. Fahrbahnverengungen durch Fahrbahnmarkierungen, Parkstreifen, Fahrradwege (Abstimmung mit dem SBA).
- Stärkung des ÖPNV und Radverkehrs sowie
- Umlenkung des überregionalen Durchgangsverkehrs auf die BAB A 20 (Abstimmung Verkehrsbehörde/SBA Güstrow für B 105 und Schwerin für BAB A 20),
- Einsatz lärmindernder Straßenbeläge für Straßensanierungsmaßnahmen außerhalb der Ortschaften zum Schutz der Einzelbebauung (nur bei Geschwindigkeiten ≥ 60 km/h Abstimmung SBA).
- Digitale oder analoge Informationstafeln zur Geschwindigkeitsüberwachung („... mit 50 (oder 30) km/h – freie Durchfahrt/ „... Mit 30 km/h in 5 Minuten wieder außerorts...“) und zur Durchsetzung der geforderten Geschwindigkeiten „...Sie fahren 45 km/h anstatt 30 km/h“).

Auf diese Veränderungen hat die Gemeinde nur sehr geringen Einfluss. Freiwillige Leistungen des zuständigen Straßenbaulastträger sind eher unwahrscheinlich.

Bahnstrecke Rostock – Stralsund

Die an der Wohnbebauung entlang der Bahntrasse festgestellten Immissionsgrenzwertüberschreitungen sind primär dem nächtlichen Schienenverkehr zuzurechnen und werden sich bis zum Prognosejahr 2010 weiter erhöhen. Eine Lärminderung kann in den betroffenen Gebieten dementsprechend nur über Maßnahmen zur Lärmreduzierung im Bereich des Schienenverkehrs in Abstimmung mit der DB AG o. a. erfolgen. Dazu zählen vorrangig:

- technische Maßnahmen an den Zügen als auch am Gleiskörper (besonders bewachtes Gleis),
- Geschwindigkeitsreduzierung, vertretbare geringere Zuglängen und insbesondere
- der Bau von Lärmschutzanlagen oder der Einbau von Lärmschutzfenstern (Förderung ähnlich Pkt. 13.2.1).

Es sollte jedoch beachtet werden, dass Kommunen nur einen geringen Einfluss auf die Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen im Bereich des Schienenverkehrs haben. Hier müssen auch Politiker gefordert werden.

3.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Das Amt Rostocker Heide hat zur DB und zu den Straßenbaulastträgern ständigen Kontakt zu halten, um obengenannte Verbesserungen immer wieder anzumahnen und bei Planungen an diesen Lärmquellen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einzufordern. Die Gemeinden sind über die durchgeführten Beratungen zu informieren.

Eine Finanzierung lärmmindernder Maßnahmen durch die Gemeinden ist mittelfristig nicht möglich.

3.4 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Da zur Zeit keine konkreten Vorhaben benannt werden können, sind über die zukünftige Reduzierung betroffener Bürger keine Aussagen möglich.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Termin der Beschlussfassung durch die Gemeinden am 09.06.2008

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Da die Durchführung lärmmindernder Maßnahmen nicht durch die Gemeinde selbst beeinflusst werden kann, kann kein Termin für den Abschluss des Aktionsplanes benannt werden.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörung

Im Amtsblatt Mai 2008 wurden die Bürger des Amtsbereiches über die Einleitung der Lärmaktionsplanung informiert und zur schriftlichen Mitwirkung aufgefordert. Die Einladungen zu den Gemeindevertretersitzungen auf denen der Lärmaktionsplan beraten wurde, sind ortsüblich bekanntgemacht worden. Im Amtsausschuss am 11.06.2008 wurde auch über den Stand der Lärmaktionsplanung informiert.

Eine öffentliche Anhörung ist in den Gemeinden nicht vorgesehen, da ein Handlungsspielraum der Gemeinden nicht vorhanden ist.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß 47 d Abs.5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Erstellung des Aktionsplanes sind nicht angefallen.

Für die Umsetzung der aufgezeigten Lärmminderungsmaßnahmen können die Gemeinden keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

4.6 Link zum Aktionsplan im Internet

Die Lärmkarten sowie tiefgreifendere Informationen zum Thema finden sich auch auf der Homepage des LUNG unter:

http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/learn/learn_eu.htm.

Rövershagen, den 01.07.2008



Verena Schöne
Bürgermeisterin

